

Statistischer Bericht

A 11 2 - 1 01

Gerichtliche Ehelösungen in Berlin 2001

Rechtsgrundlagen

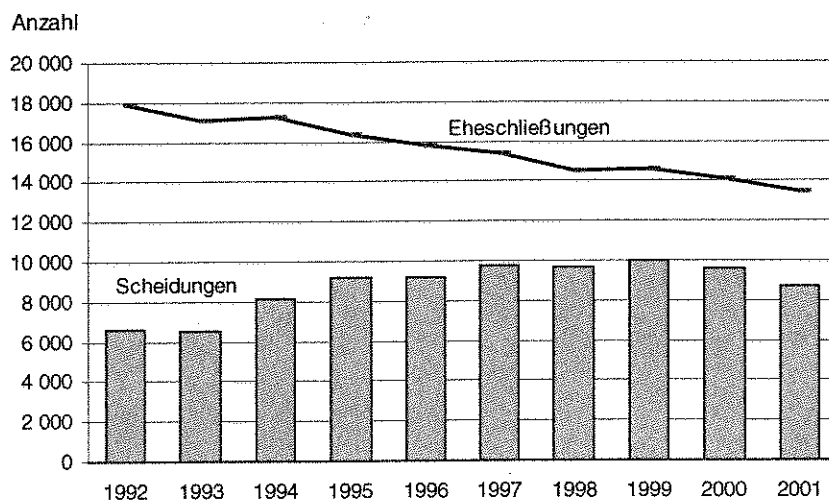
Ehedauer

Alter der Ehegatten bei Rechtskraft des Urteils

Verfahrensdauer

Streitwert

Ehescheidungen und Eheschließungen in Berlin 1992 bis 2001



Wir über uns

Der Auftrag des Statistischen Landesamtes Berlin ist im Berliner Landesstatistikgesetz vom 9. Dezember 1992 definiert. Das Amt hat entsprechend den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit Daten unter Verwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, sachgerechter Methoden und Informationstechniken zu sammeln und für die Darstellung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge aufzuschlüsseln.

So erreichen Sie uns

Das **Statistische Landesamt Berlin** befindet sich im „Bildungs- und Verwaltungszentrum Friedrichsfelde“ im Bezirk Lichtenberg (Nähe Tierpark Friedrichsfelde).
Statistisches Landesamt Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn, Linie U 5 bis Bahnhof „Friedrichsfelde“ (Anschluss Bus 108 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“),

S-Bahn, Linien S 5, S 7, S 75 bis Bahnhof „Friedrichsfelde-Ost“ (Anschluss Bus 392 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“),

Straßenbahn, Linien 26, 27, 28 bis Haltestelle „Am Tierpark“,

Bus, Linien 108, 392 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“ oder Linien 194, 291 bis Haltestelle „Am Tierpark / Alfred-Kowalke-Straße“.

Veröffentlichungen

Sie können alle Publikationen des Statistischen Landesamtes in unserer **Bibliothek** einsehen.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs
von 9 bis 15 Uhr,

donnerstags
von 9 bis 17 Uhr

und freitags
von 9 bis 14 Uhr.

Telefon: (030) 9021 3540.

Hier stehen darüber hinaus auch die Veröffentlichungen der anderen Statistischen Ämter der Länder und des Bundes zur Verfügung, ebenso internationale Publikationen, insbesondere Standardwerke zur statistischen Methodenlehre und zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ein aktuelles Verzeichnis unserer Veröffentlichungen ist bei der **Zentralen Information und Beratung** zu erhalten.

Im **Internet** ist das Statistische Landesamt Berlin darüber hinaus mit Eckdaten für Berlin und Online-Datenbanken vertreten:
www.statistik-berlin.de

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Fachbereich Rechtspflege:

Telefon: (030) 9021 3398/3395

Telefax: (030) 90 21 32 72

E-Mail Internet:

Rechtspflege@statistik-berlin.de

Auskunftsstelle:

Zentrale Information und Beratung (ZI), Haus 3, Erdgeschoss
Zimmer 3.005,

Telefon: (030) 9021 3434

Telefax: (030) 9021 3655

E-Mail: info@statistik-berlin.de

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- Zahlenwert unbekannt oder geheimgehalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- p vorläufige Zahl
- ... Angabe fällt später an
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grafiken	
Information und Beratung	2
Erläuterungen	4
Allgemeine Hinweise	4
Erhebungsmerkmale	6
Ergebnisse kurz gefasst	7
Datenangebot aus dem Sachgebiet	15
Datenangebot	15
Lieferung	15
Kosten	15
Information und Beratung	15
Weitere Veröffentlichungen zum Thema	15
Allgemeines	16
Lieferung / Versandkosten	16
Rechnungen / Mahnungen	16
Weitergabe der Daten	16
Tabellen	
1 Ehescheidungen in Berlin 1992 bis 2001 nach Ehedauer.....	8
2 Ehescheidungen in Berlin 2001 mit einer Ehedauer von 0 bis 25 Jahren	8
1 Ehescheidungen in Berlin 1991 bis 2001 nach der Rechtsgrundlage	9
2 Gerichtliche Entscheidungen in Ehesachen in Berlin 2001 nach Rechtsgrundlage und Antragsteller.....	10
3 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehegatten	10
4 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Ehedauer und Rechtsgrundlage	11
5 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Alter der Ehegatten und Rechtsgrundlage	11
6 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Altersunterschied der Ehegatten und Rechtsgrundlage	12
7 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Eheschließungsjahr und Kinderzahl	13
8 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Folgesachen und Rechtsgrundlage	14
9 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Verfahrensdauer, Streitwert und Rechtsgrundlage	14

Impressum

Berliner Statistik
Statistischer Bericht
A II 2 - j 01

** Bericht enthält Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen*

Herausgeber

Statistisches Landesamt Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Erscheinungsfolge

jährlich

Preis

4,00 EUR

Bestell Nr.

110.9

© Statistisches Landesamt Berlin

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Statistik der Ehelösungen liefert einerseits Daten für die Statistik der Bevölkerungsbewegung sowie zur Fortschreibung des Familienstandes im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Andererseits dienen die Ergebnisse als Planungsgrundlage für die Justizverwaltung und der Vorbereitung und Kontrolle gesetzgeberischer Maßnahmen. Darüber hinaus bieten sie Informationen für die demografische, soziologische und rechtswissenschaftliche Forschung.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung vom 14. März 1980 (GVBl. S. 762), geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S.3158 in Verbindung mit der Anordnung über die Durchführung der Zählkartenerhebung auf dem Gebiet der Zivilsachen vom 1. Februar 1977 – zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Senatsverwaltung für Justiz vom 22. September 1981 (Amtsblatt S. 2118) und § 25 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 23. März 1992 (AGGVG, GVBl. 1992 S 76), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2001 (GVBl. 2001 S. 540).

Periodizität

Die Daten der Scheidungsverfahren werden monatlich von den Gerichten gemeldet und jährlich zu Ergebnissen zusammengefasst.

Berichtskreis

In Berlin sind die Amtsgerichte Schöneberg, Tempelhof/Kreuzberg und Pankow/Weißensee zuständig für Ehesachen und liefern Zählkarten über rechtskräftige Entscheidungen.

Systematiken

Bundeseinheitliches Gerichtskennzahlenverzeichnis sowie die Staatsangehörigkeitsgliederung der Rechtspflegestatistiken.

Methodische Hinweise

Die Statistik der Ehelösungen ist ein besonderer Teil der Zählkartenerhebung auf dem Gebiet der Zivilsachen (Familiensachen). Sie erfasst die rechtskräftigen Urteile in Ehesachen nach der Rechtsgrundlage und demografischen Merkmalen der Geschiedenen.

Hinweise auf andere Veröffentlichungen

Die Grafiken und Tabellen dieses Statistischen Berichts sind auf Anfrage auch im Excel-Format auf Diskette erhältlich.

Vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden werden Ergebnisse über Eheschließungen und Ehelösungen im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Tabellen sowie in der Fachserie 1 / Reihe 1 „Gebiet und Bevölkerung“ herausgegeben.

Für Berlin werden die Ergebnisse ebenfalls in ausgewählten Tabellen im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Definitionen

Die Rechtsgrundlagen für Ehescheidungen sind im wesentlichen in den folgenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1896 (RGBl. S. 195), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966) geregelt:

§ 1565. Zerrüttungsprinzip; Mindesttrennungsdauer

(1) Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen.

(2) Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.

§ 1566. Zerrüttungsvermutungen

(1) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt.

(2) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit drei Jahren getrennt leben.

§1567. Getrenntleben

(1) Die Ehegatten leben getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt. Die häusliche Gemeinschaft besteht auch dann nicht mehr, wenn die Ehegatten innerhalb der ehelichen Wohnung getrennt leben.

(2) Ein Zusammenleben über kürzere Zeit, das der Versöhnung der Ehegatten dienen soll, unterbricht oder hemmt die in §1566 bestimmten Fristen nicht.

§1568. Härteklauseln

(1) Die Ehe soll nicht geschieden werden, obwohl sie gescheitert ist, wenn und solange die Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse der aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen Kinder aus besonderen Gründen ausnahmsweise notwendig ist oder wenn und solange die Scheidung

für den Antragsgegner, der sie ablehnt, auf Grund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte darstellen würde, dass die Aufrechterhaltung der Ehe auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers ausnahmsweise geboten scheint.

Erhebungsmerkmale

Verfahrensgegenstand

- Scheidungssache
- Sonstige Ehesache
- Elterliches Sorgerecht
- Regelung des Umgangs
- Herausgabe des Kindes
- Unterhaltsregelungen
- Wohnung und Hausrat
- Eheliches Güterrecht
- Kindschaftssachen
- Prozesskostenhilfe

Verfahrenserledigung

z.B. durch

- Urteil
- Vergleich
- Beschluss
- Zurücknahme
- Aussetzung

Inhalt der Entscheidung

- Scheidung
- Nicht einverständliche
- Einverständliche Scheidung
- Vor einjähriger Trennung
- Nach einjähriger Trennung
- Nach dreijähriger Trennung
- Auf Grund anderer Vorschriften
- Aufhebung der Ehe
- Feststellung zum Bestand der Ehe
- Abweisung des Scheidungsantrags

Zusätzliche Entscheidungen

- Elterliche Sorge
- Umgang mit dem Kind
- Herausgabe des Kindes
- Unterhalt
- Versorgungsausgleich
- Wohnung und Haushalt
- Eheliches Güterrecht

Antragsteller der Scheidung

Geburtsdaten der Ehegatten

Datum der Eheschließung

Datum der Rechtskraft des Urteils

Kinderzahl

Ort des ehelichen Wohnsitzes

Staatsangehörigkeit

- Deutsch/ohne Angabe
- Staatenlos
- Griechisch
- Italienisch
- Jugoslawisch
- Spanisch
- Türkisch
- Sonstige

Gerichtliche Vergleiche

- Zum Unterhalt
- Versorgungsausgleich
- Wohnung und Hausrat
- Eheliches Güterrecht

Zahl der Gerichtstermine

Rechtsanwaltschaftliche Vertretung (der Parteien)

Tag des Eingangs (der Sache)

Tag der Erledigung (der Sache)

Regelungen zum Versorgungsausgleich

Regelungen zum Sorgerecht

Ergebnisse kurz gefasst

Erneuter Rückgang der Ehescheidungen in Berlin

Im Jahr 2001 haben die Familiengerichte in Berlin 8 731 Ehen rechtskräftig geschieden. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit 893 Paare weniger getrennt worden, was einer Abnahme von 9,3 % entsprach.

Nur noch bei jeder dritten Ehescheidung waren im Jahr 2001 Kinder unter 18 Jahren betroffen, während dies 1997 noch auf jede zweite Ehe zutraf.

Im Jahr 2001 ließen sich insgesamt 2 883 (2000: 3503) Ehepaare mit 4 122 (2000: 5 081) Kindern scheiden. In den letzten vier Jahren ging die Zahl der betroffenen Kinder von 7 080 (1997) auf 4 122 (2001) zurück, was einen Rückgang von insgesamt 41,8 % bedeutet.

Gut drei Viertel (6 785 bzw. 77,7%) der Ehescheidungen im Jahr 2001 wurden einverständlich (entsprechend § 1566 BGB) nach mindestens einjährigem Getrenntleben vollzogen. Ebenso nach einjähriger Trennung aber nicht einverständlich erklärten die Gerichte 129 Ehen für geschieden.

Nach dreijähriger Trennung wurden 1 797 (20,6 %) Ehen gelöst. Bereits vor einer einjährigen Trennungszeit wurden 12 Ehen geschieden, eine Möglichkeit, die der Gesetzgeber nur vorgesehen hat, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller eine unzumutbare Härte darstellen würde.

In 62,0% der Fälle stellte die Frau den Antrag zum Scheidungsverfahren, während in gut einem Drittel (34,2 %) der Ehemann die Trennung forderte. Bei 3,8 % der gerichtlichen Ehescheidungen traten beide Eheleute als Antragsteller auf. Der Anteil der Scheidungsanträge ohne Zustimmung des Ehepartners lag 2001 bei 2,0 %, 1997 lag der Anteil noch bei 3,9 %.

Während sich im Jahr 2000 das sechste Ehejahr als das „verflixte“ erwiesen hatte, war es im vergangenen Jahr wieder das klassische siebente: In diesem Ehejahr wurden mit 630 bzw. 7,2 Prozent die meisten Trennungen vollzogen.

Der Anteil der Paare, die sich nach ihrer „Silberhochzeit“ scheiden ließen,

ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben: es wurden 735 (8,4 %) Ehen nach über 25 Jahren Dauer getrennt.

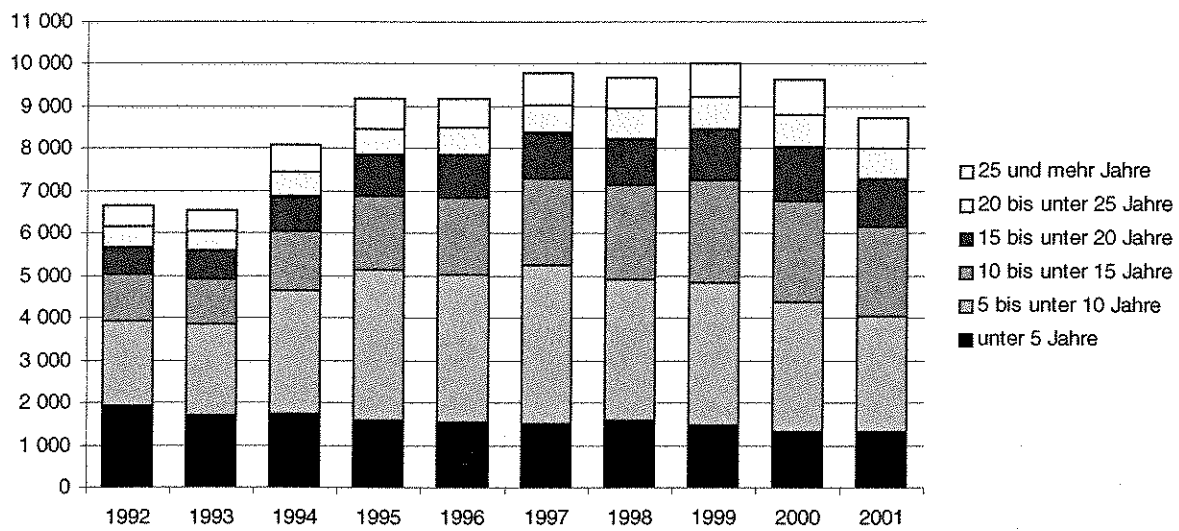
Am häufigsten wurden Männer (23,1%) wie auch Frauen (25,1 %) im Alter von 35 bis unter 40 Jahren geschieden. Sechs Geschiedene waren jünger als 20 Jahre, von den über 70-Jährigen trennten sich 78 Personen von Ihrem Ehepartner.

Bei knapp einem Drittel (30,0 %) aller Trennungen war die Frau älter als ihr Ehegatte, bei den restlichen gut zwei Dritteln (69,8 %) war der Mann der ältere. Bei 11 Paaren (0,1 %) waren die Partner zum Zeitpunkt ihrer Scheidung im gleichen Lebensjahr.

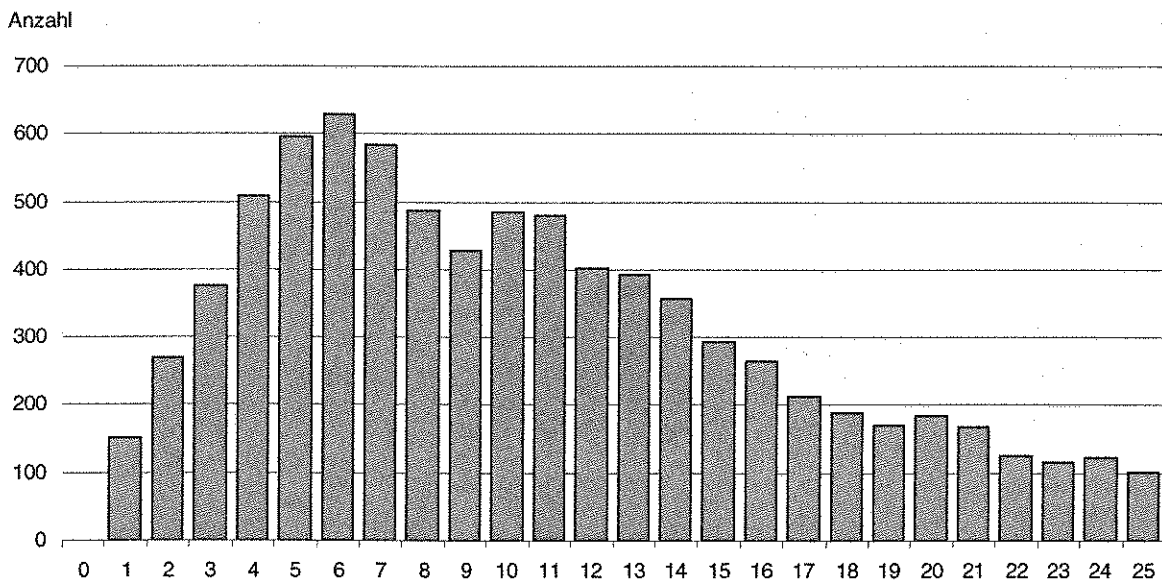
In rund 74 % aller Fälle wurden deutsche Ehepartner voneinander geschieden. Bei 14,6 % der Scheidungen trennten sich deutsche Frauen von nichtdeutschen Ehemännern, 11,1 % der Scheidungen entfielen auf deutsche Männer, die sich von ausländischen Frauen trennten.

Bis zur Rechtskraft der Entscheidung dauerten die Verfahren durchschnittlich 15 Monate, im Jahr zuvor betrug die Dauer 16 Monate. Der durchschnittliche Streitwert betrug 16 668 DM, im Jahr 2000 lag dieser Wert nur bei 15 854 DM.

1 Ehescheidungen in Berlin 1992 bis 2001 nach Ehedauer



2 Ehescheidungen in Berlin 2001 mit einer Ehedauer von 0 bis 25 Jahren



1 Ehescheidungen in Berlin 1991 bis 2001 nach der Rechtsgrundlage

Jahr	Insgesamt	Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Aufgrund anderer Vorschriften
			nicht einver- ständlich	einver- ständlich		
	1	2	3	4	5	6

absolut

1991	6 113	51	97	4 863	1 066	36
1992	6 644	20	84	5 627	806	37
1993	6 554	25	100	5 341	1 056	32
1994	8 108	15	62	6 808	1 198	25
1995	9 184	24	200	7 955	989	16
1996	9 182	34	263	7 969	916	-
1997	9 782	26	383	8 047	1 326	-
1998	9 677	26	364	7 709	1 572	6
1999	10 001	18	261	7 752	1 967	3
2000	9 624	20	157	7 513	1 932	2
2001	8 731	12	129	6 785	1 797	8

Veränderung gegenüber dem Vorjahr
in %

1992	8,7	- 60,8	- 13,4	15,7	- 24,4	x
1993	- 1,4	25,0	19,0	- 5,1	31,0	x
1994	23,7	- 40,0	- 38,0	27,5	13,4	x
1995	13,3	60,0	222,6	16,8	- 17,4	x
1996	0,0	41,7	31,5	0,2	- 7,4	x
1997	6,5	- 23,5	45,6	1,0	44,8	x
1998	- 1,1	-	- 5,0	- 4,2	18,6	x
1999	3,3	- 30,8	- 28,3	0,6	25,1	x
2000	- 3,8	11,1	- 39,8	- 3,1	- 1,8	x
2001	- 9,3	- 40,0	- 17,8	- 9,7	- 7,0	x

Messzahl 1991 = 100

1992	109	39	87	116	76	x
1993	107	49	103	110	99	x
1994	133	29	64	140	112	x
1995	150	47	206	164	93	x
1996	150	67	271	164	86	x
1997	160	51	395	165	124	x
1998	158	51	375	159	147	x
1999	164	35	269	159	185	x
2000	157	39	162	154	181	x
2001	143	24	133	140	169	x

2 Gerichtliche Entscheidungen in Ehesachen in Berlin 2001 nach Rechtsgrundlage und Antragsteller

Rechtsgrundlage	Ins- gesamt	Antragsteller						beide	Staats- anwalt- schaft
		Mann			Frau				
		ins- gesamt	ohne	mit	ins- gesamt	ohne	mit		
			Zustimmung der Frau			Zustimmung des Mannes			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Entscheidungen insgesamt	8 737	2 989	55	2 934	5 412	121	5 291	336	-
darunter Ehescheidungen	8 731	2 987	54	2 933	5 409	118	5 291	335	-
vor einjähriger Trennung	12	5	-	5	7	2	5	-	-
nach einjähriger Trennung nicht einverständliche Scheidung	129	42	16	26	86	31	55	1	-
nach einjähriger Trennung einverständliche Scheidung	6 785	2 290	-	2 290	4 179	-	4 179	316	-
nach dreijähriger Trennung	1 797	643	34	609	1 136	84	1 052	18	-
aufgrund anderer Vorschriften	8	7	4	3	1	1	-	-	-

3 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehegatten

Staats- angehörigkeit des Mannes	Staatsangehörigkeit der Frau							Insgesamt
	deutsch ¹⁾	griechisch	italienisch	jugoslawisch	spanisch	türkisch	sonstige	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	7 535	9	20	42	6	234	885	8 731
deutsch ¹⁾	6 435	2	7	27	3	73	693	7 240
griechisch	5	4	-	-	-	-	-	9
italienisch	17	1	10	-	-	-	4	32
jugoslawisch	71	1	-	15	1	-	2	90
spanisch	10	-	-	-	2	-	1	13
türkisch	270	-	1	-	-	157	8	436
sonstige	727	1	2	-	-	4	177	911

¹⁾ einschl. ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

4 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Ehedauer und Rechtsgrundlage

Ehedauer	Insgesamt		Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Sonstige
	absolut	%		nicht einverständig	einverständig		
	1	2		3	4		
Insgesamt	8 731	100	12	129	6 785	1 797	8
unter 1 Jahr	1	-	1	-	-	-	-
1 bis unter 2 Jahre	152	1,7	5	3	144	-	-
2 bis unter 3 Jahre	269	3,1	-	10	259	-	-
3 bis unter 4 Jahre	375	4,3	-	9	342	24	-
4 bis unter 5 Jahre	508	5,8	-	5	442	61	-
unter 5 Jahre	1 305	14,9	6	27	1 187	85	-
5 bis unter 6 Jahre	597	6,8	-	8	516	72	1
6 bis unter 7 Jahre	630	7,2	-	8	532	90	-
7 bis unter 8 Jahre	585	6,7	1	3	463	117	1
8 bis unter 9 Jahre	487	5,6	-	5	385	97	-
9 bis unter 10 Jahre	427	4,9	-	7	338	82	-
5 bis unter 10 Jahre	2 726	31,2	1	31	2 234	458	2
10 bis unter 11 Jahre	484	5,5	-	5	368	111	-
11 bis unter 12 Jahre	479	5,5	2	9	358	110	-
12 bis unter 13 Jahre	402	4,6	1	8	293	99	1
13 bis unter 14 Jahre	392	4,5	-	4	293	95	-
14 bis unter 15 Jahre	357	4,1	-	3	267	87	-
10 bis unter 15 Jahre	2 114	24,2	3	29	1 579	502	1
15 bis unter 20 Jahre	1 133	13,0	1	18	807	304	3
20 bis unter 25 Jahre	718	8,2	1	11	490	215	1
25 und mehr Jahre	735	8,4	-	13	488	233	1

5 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Alter der Ehegatten und Rechtsgrundlage

Alter der Ehegatten bei Rechtskraft des Urteils	Insgesamt		Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Sonstige
	absolut	%		nicht einverständig	einverständig		
	1	2		3	4		
nach dem Alter des Mannes							
Scheidungen insgesamt	8 731	100	12	129	6 785	1 797	8
unter 20 Jahre	2	-	-	-	2	-	-
20 bis unter 25 Jahre	110	1,3	-	3	99	8	-
25 bis unter 30 Jahre	535	6,1	-	8	470	57	-
30 bis unter 35 Jahre	1 484	17,0	1	22	1 238	223	-
35 bis unter 40 Jahre	2 018	23,1	2	24	1 574	417	1
40 bis unter 45 Jahre	1 702	19,5	2	21	1 330	346	3
45 bis unter 50 Jahre	1 194	13,7	-	21	897	274	2
50 bis unter 60 Jahre	1 240	14,2	4	21	857	357	1
60 bis unter 70 Jahre	399	4,6	3	9	286	100	1
70 und mehr Jahre	47	0,5	-	-	32	15	-
nach dem Alter der Frau							
Scheidungen insgesamt	8 731	100	12	129	6 785	1 797	8
unter 20 Jahre	4	-	-	-	4	-	-
20 bis unter 25 Jahre	223	2,6	-	5	199	19	-
25 bis unter 30 Jahre	861	9,9	1	11	731	118	-
30 bis unter 35 Jahre	1 718	19,7	1	22	1 405	289	1
35 bis unter 40 Jahre	2 190	25,1	1	30	1 722	435	2
40 bis unter 45 Jahre	1 591	18,2	8	16	1 193	373	1
45 bis unter 50 Jahre	961	11,0	1	22	706	230	2
50 bis unter 60 Jahre	932	10,7	-	20	642	268	2
60 bis unter 70 Jahre	220	2,5	-	3	159	58	-
70 und mehr Jahre	31	0,4	-	-	24	7	-

6 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Altersunterschied der Ehegatten und Rechtsgrundlage

Alters- unterschied	Insgesamt		Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Sonstige
	absolut	%		nicht einver- ständig	einver- ständig		
	1	2		3	4		
Scheidungen insgesamt	8 731	x	12	129	6 785	1 797	8
	Frauen älter						
unter 1 Jahr	702	26,8	1	5	551	145	-
1 bis unter 2 Jahre	386	14,7	-	6	294	86	-
2 bis unter 3 Jahre	288	11,0	-	7	225	56	-
3 bis unter 4 Jahre	239	9,1	-	3	190	46	-
4 bis unter 5 Jahre	182	6,9	-	2	137	43	-
unter 5 Jahre	1 797	68,5	1	23	1 397	376	-
5 bis unter 6 Jahre	159	6,1	1	1	126	31	-
6 bis unter 7 Jahre	115	4,4	-	2	91	22	-
7 bis unter 8 Jahre	103	3,9	-	4	81	18	-
8 bis unter 9 Jahre	74	2,8	-	-	68	6	-
9 bis unter 10 Jahre	49	1,9	-	1	40	8	-
5 bis unter 10 Jahre	500	19,1	1	8	406	85	-
10 bis unter 15 Jahre	203	7,7	-	2	173	28	-
15 bis unter 20 Jahre	68	2,6	-	3	57	8	-
20 bis unter 25 Jahre	34	1,3	-	-	30	4	-
25 und mehr Jahre	20	0,8	-	1	16	3	-
Zusammen	2 622	100	2	37	2 079	504	-
	Männer älter						
unter 1 Jahr	894	14,7	2	23	658	210	1
1 bis unter 2 Jahre	881	14,4	-	11	665	203	2
2 bis unter 3 Jahre	832	13,6	-	7	663	162	-
3 bis unter 4 Jahre	693	11,4	-	12	535	143	3
4 bis unter 5 Jahre	553	9,1	-	7	411	134	1
unter 5 Jahre	3 853	63,2	2	60	2 932	852	7
5 bis unter 6 Jahre	418	6,9	1	7	332	78	-
6 bis unter 7 Jahre	333	5,5	-	6	271	56	-
7 bis unter 8 Jahre	260	4,3	1	1	208	50	-
8 bis unter 9 Jahre	205	3,4	-	1	158	46	-
9 bis unter 10 Jahre	191	3,1	-	1	149	41	-
5 bis unter 10 Jahre	1 407	23,1	2	16	1 118	271	-
10 bis unter 15 Jahre	513	8,4	2	9	385	117	-
15 bis unter 20 Jahre	191	3,1	4	3	153	30	1
20 bis unter 25 Jahre	84	1,4	-	2	69	13	-
25 und mehr Jahre	50	0,8	-	2	41	7	-
Zusammen	6 098	100	10	92	4 698	1 290	8
Ehegatten gleichaltrig	11	0,1	-	-	8	3	-

7 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Eheschließungsjahr und Kinderzahl

Eheschließungs- jahr	Ehen		Ehen mit ... minderjährigen Kindern ¹⁾						Kinder ins- gesamt
	ins- gesamt	ohne Kinder	1	2	3	4	5 und mehr		
							Ehen	Kinder	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	8 731	5 848	1 866	848	129	32	8	45	4 122
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1999	38	36	-	2	-	-	-	-	4
1998	232	206	19	6	-	1	-	-	35
1997	273	235	31	6	1	-	-	-	46
1996	412	326	74	12	-	-	-	-	98
1995	578	455	102	18	2	1	-	-	148
1994	592	449	120	23	-	-	-	-	166
1993	624	442	143	38	-	1	-	-	223
1992	526	359	123	40	4	-	-	-	215
1991	490	340	108	37	5	-	-	-	197
1990	428	266	109	44	7	2	-	-	226
1989	474	300	108	52	10	2	2	10	260
1988	464	258	136	57	9	3	1	5	294
1987	390	210	110	56	12	2	-	-	266
1986	372	168	122	72	9	-	1	5	298
1985	334	159	79	78	13	5	-	-	294
1984	296	148	79	56	11	1	1	6	234
1983	249	119	70	45	11	3	1	5	210
1982	210	98	45	56	8	1	2	14	199
1981	185	88	47	40	8	2	-	-	159
1980	175	93	45	28	5	4	-	-	132
1979	178	102	43	27	6	-	-	-	115
1978	148	92	36	15	3	2	-	-	83
1977	120	78	27	13	2	-	-	-	59
1976	125	98	18	8	1	-	-	-	37
1975	118	97	15	5	1	-	-	-	28
1974	97	77	15	5	-	-	-	-	25
1973	74	63	8	3	-	-	-	-	14
1972	72	63	8	1	-	-	-	-	10
1971	61	53	5	2	-	1	-	-	13
1970	45	37	7	-	1	-	-	-	10
1969 u. früher ...	351	333	14	3	-	1	-	-	24

¹⁾ Gezählt werden die lebenden Kinder dieser Ehe (einschl. legitimierte Kinder).

8 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Folgesachen und Rechtsgrundlage

Entscheidungen	Insgesamt		Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Sonstige
	absolut	%		nicht einver- ständig	einver- ständig		
	1	2		3	4		
Scheidungen insgesamt	8 731	100	12	129	6 785	1 797	8
Mit dem Scheidungsurteil ist entschieden worden über:							
a) elterliche Sorge	932	10,7	2	17	677	235	1
b) Umgang	24	0,3	-	1	16	7	-
c) Herausgabe des Kindes	-	-	-	-	-	-	-
d) Unterhalt für ein Kind	35	0,4	-	1	23	11	-
e) Unterhalt für							
aa) den Mann	3	-	-	-	3	-	-
bb) die Frau	77	0,9	-	4	42	31	-
f) Versorgungsausgleich	5 576	63,9	5	89	4 262	1 213	7
g) Wohnung, Hausrat	47	0,5	-	-	39	8	-
h) Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht	24	0,3	-	1	9	14	-
Vor der Scheidung wurde eine Regelung durch gerichtlichen Vergleich vor dem Familien- gericht getroffen über:							
a) Unterhalt für ein Kind	118	1,4	-	2	92	24	-
b) Unterhalt für den Ehegatten	256	2,9	-	2	194	58	2
c) den Versorgungs- ausgleich	1 380	15,8	3	21	1 131	225	-
d) Wohnung, Hausrat	162	1,9	-	1	131	30	-
e) Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht	165	1,9	-	3	130	32	-

9 Ehescheidungen in Berlin 2001 nach Verfahrensdauer, Streitwert und Rechtsgrundlage

Entscheidungen	Insgesamt		Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Sonstige
	absolut	%		nicht einver- ständig	einver- ständig		
	1	2		3	4		
Scheidungen insgesamt	8 731	100	12	129	6 785	1 797	8
	Verfahrensdauer						
bis unter 3 Monate	167	1,9	-	1	140	26	-
3 bis unter 6 Monate	974	11,2	6	15	838	115	-
6 Monate bis unter 1 Jahr	2 107	24,1	5	19	1 802	278	3
1 Jahr bis unter 2 Jahre	4 091	46,9	1	69	3 182	834	5
2 Jahre und mehr	1 392	15,9	-	25	823	544	-
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten ¹⁾	15						
	Streitwert						
bis unter 5 000 DM	473	5,4	-	4	404	65	-
5 000 bis unter 10 000 DM	2 703	31,0	2	37	2 164	499	1
10 000 bis unter 50 000 DM	5 376	61,6	10	84	4 103	1 173	6
50 000 bis unter 100 000 DM	107	1,2	-	1	76	30	-
100 000 bis unter 500 000 DM	65	0,7	-	3	35	26	1
500 000 bis unter 1 Mill. DM	3	-	-	-	2	1	-
1 Mill. und mehr DM	4	-	-	-	1	3	-
Durchschnittlicher Streitwert in DM	16 668						

¹⁾ bis zur Rechtskraft der Entscheidung

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Datenangebot

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen geben die gängigsten Kombinationen der aufgelisteten Merkmale wieder. Für den Informationsbedarf, der damit nicht abgedeckt werden kann, werden **Sonderauswertungen** erstellt.

Die Merkmale und deren Gliederung sind auf Seite 6 dieses Berichtes dargestellt.

Zeitreihen sind ebenfalls verfügbar.

Lieferung

Bestellte Tabellen oder Daten werden kurzfristig entweder als Ausdruck oder als Excel-Datei (Version 4 bis 97) erstellt. Die Lieferung der Ergebnisse erfolgt dann entweder über **E-Mail** oder **Fax** (bis maximal 10 Seiten) bzw. als **Ausdruck**, **Diskette** oder **CD-ROM** durch die Post. Selbstabholer können die Ergebnisse direkt beim Statistischen Landesamt abholen.

Kosten

Die Leistungen sind nach den geltenden Richtlinien des Statistischen Landesamtes grundsätzlich kostenpflichtig. Ausgenommen davon sind unmittelbare Berliner Landesbehörden (z. B. Senatsverwaltungen und Bezirksämter), Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Berliner Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments, Journalisten sowie Dienststellen, Behörden und Ämter, mit denen ein Schriftenaustausch besteht. Die Kosten für Standardtabellen sind in dem entsprechenden Abschnitt angegeben. Kosten für andere Auswertungen werden nach Aufwand berechnet. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung, die Zahlungsfrist beträgt vier Wochen.

Information und Beratung

Nähere Auskünfte zur Information und Beratung finden Sie auf Seite 2.

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte

Gebiet und Bevölkerung

- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand monatlich, 20 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.2
- Bevölkerung, Teil 1: Berlin jährlich, 31 Seiten
6,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.3
- Bevölkerung, Teil 2: Bezirke jährlich, 43 Seiten
8,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.3a
- Melderechtlich registrierte Einwohner (Statistische Gebiete) halbjährlich, 28 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.4a
- Melderechtlich registrierte Einwohner monatlich, 16 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.4
- Melderechtlich registrierte Ausländer halbjährlich, 24 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.5
- Privathaushalte und Familien (Mikrozensus) jährlich, 32 Seiten
25,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.6.1b
- Bevölkerung und Privathaushalte (Mikrozensus) bis 1995 jährlich, 28 Seiten
6,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.6
- Einbürgerungen jährlich, 19 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.7

Bevölkerungsbewegung

- Eheschließungen, Geborene und Gestorbene jährlich, 12 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.8a
- Gerichtliche Ehelösungen jährlich, 16 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.9
- Wanderungen (Zu- und Fortzüge) vierteljährlich, 12 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.10
- Wanderungen (Zu- und Fortzüge) jährlich, 16 Seiten
4,00 EUR
Bestell-Nr.: 110.10a

* Preisänderungen sind vorbehalten